# Info-Blatt: Fahrkostenübernahme / Schülerbeförderung (Kl. 5 – 10)

## PSG Meisenheim (Gym. in privater Trägerschaft)

**Anspruchsvoraussetzungen auf Fahrkostenübernahme:**

* Besuch des PSG als nächstgelegenes Gymnasium in privater Trägerschaft

* der einfache Fußweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 4 KM.

Dann erfolgt eine Fahrkostenübernahme **ab Antragstellung** und diese gilt bis einschl. Kl.10 (Ausnahme: Schul- oder Wohnortwechsel).

-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Schüler/innen aus folgenden Orten besuchen das PSG Meisenheim als nächstgelegenes G9-Gymnasium und es bestehen direkte Fahrmöglichkeiten:**

**VG Meisenheim** - alle Orte (ÖPNV) / (*Abtweiler und Raumbach im Schulbus)*

**VG Bad Sobernheim** - Bad Sobernheim, Odernheim, Rehborn, Staudernheim (ÖPNV)

*Lauschied (Schulbus – über Abtweiler)*

**(andere Orte z.B. Monzingen u.a. evt. nur mit Umstieg in Bad Sobernheim)**

**VG Lauterecken** -Lauterecken, Medard, Odenbach (ÖPNV)

(Wiesweiler, Lohnweiler u.a. evt. nur mit Umstieg in Lauterecken)

ab Hefersweiler u.a. über Adenbach und Ginsweiler (= Schulbus)

**VG Alsenz** - Alsenz, Niedermoschel, Obermoschel, Unkenbach

**(beachte: z.B. Sitters, Schiersfeld u.a. haben keine Direktverbindung)**

**Kirn (Land)** - Kirn, Heimweiler, Limbach

(**Becherbach und Otzweiler – nur ab Becherbach oder Hundsbach)**

**VG Rüdesheim - Mitfahrt nur ab/bis Bad Sobernheim oder Staudernheim möglich**

**VG Kusel**  - Adenbach, Ginsweiler, Reipoltskirchen Nußbach, Reichsthal

Rathskirchen, Seelen

**Grundsätzlich besteht ein Anspruch auf Fahrkostenübernahme, nicht aber in jedem Fall auf Schülerbeförderung.**

**So ist z.B. bei Orten für die keine Fahrmöglichkeit nach / ab Meisenheim besteht, eine Privatbeförderung zur / ab nächstgelegener Haltestelle erforderlich.**

**Fahrten im ÖPNV bzw. Schulbus:**

Die Schülerbeförderung hat vorrangig im ÖPNV zu erfolgen.

Es bestehen Fahrmöglichkeiten zum regulären morgendlichen Schulbeginn und zu den „normalen“ Schulenden um 13.10 Uhr bzw. mittwochs um 15.30 Uhr)

Die Fahrmöglichkeiten bzw. Fahrzeiten der **ÖPNV-Linienbusse** sind an den Haltestellen ersichtlich. Fahrzeitänderungen, insbesondere zum Schuljahresbeginn, sind möglich.

Lediglich für Lauschied, Abtweiler und Raumbach (Fa. Molter) sowie für

Hefersweiler u.a. über Adenbach (Fa. Herz) ist je ein Schulbus eingesetzt.

Schüler/innen aus diesen Orten erhalten einen Berechtigungsausweis der nur zur Mitfahrt in dem Schulbus gilt.

**Schulbusse:**

Fa. Molter: ca. 7.03 Uhr ab Lauschied über Abtweiler, Raumbach

Fa. Molter: ca. 13.15 Uhr bis Lauschied über Raumbach und Abtweiler

Fa. Herz: ca. 6.51 Uhr ab Hefersweiler,Reichsthal, Rathskirchen u.a. über Adenbach

Fa. Herz: ca. 13.15 Uhr nach Hefersweiler u.a. über Adenbach (außer mittwochs)

------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Fahrkarten (ÖPNV)**

Die Fahrkarten zur Mitfahrt im ÖPNV-Bus werden spätestens zum Schuljahresbeginn in der Schule ausgegeben (1 Block mit 12 Monatskärtchen). Die ÖPNV-Fahrkarte berechtigt zur Mitfahrt in allen ÖPNV-Fahrten für die angegebene Fahrstrecke (auch in den Ferien oder an Wochenenden)**.**

**Die Monatsfahrkarte bitte immer mitführen, da ansonsten die Mitfahrt im Linienbus verweigert werden kann. Die Karten dürfen nicht laminiert werden.**

Bei Verlust eines Monatsmärkchens gibt es pro Schuljahr 1 x einen kostenlosen Ersatz über die Schule.

Bei Verlust des kompletten oder restlichen Jahres-Fahrkartenblocks gibt

es beim Verkehrsunternehmen gegen Zahlung einer Gebühr einen neuen Fahrkartenblock (ORN: 0261- 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de).

**Bei Änderungen (z.B. Umzug, Schulwechsel) sind die Fahrkarten unverzüglich an die Kreisverwaltung zurückzugeben.**

Sitz- und Stehplätze

Jeder Bus hat eine zulässige Anzahl von Sitz- und Stehplätzen. Diese sind im Bus ausgewiesen. Eine „ Überfüllung“ liegt erst vor, wenn diese zulässige Anzahl über-schritten ist. Eine Sitzplatzgarantie oder Anspruch auf einen Sitzplatz gibt es nicht.

Fritz-Card

Für die ÖPNV-Schülerfahrkarte gibt es beim Verkehrsträger gegen Zahlung einer Gebühr die Möglichkeit einer Fahrstreckenerweiterung / Fritz-Card).

(ORN: 0261 – 29634672 oder abo@dbregiobus-sw.de)

Dies gilt nicht für die Schulbusschüler/innen.

**Anmerkung:**

Beim Besuch von Schüler/innen aus Orten außerhalb der VG Meisenheim ist bei der Hin- und/oder Rückfahrt evt. ein Umstieg erforderlich (z.B. in Bad Sobernheim oder Lauterecken). Die aktuellen Fahrzeiten mit evt. Umstiegsmöglichkeiten können Sie bei der ORN erfragen (06131 – 4975022 oder 06131 – 375 76 52). Ein Anspruch auf Einrichtung passender Anschlussfahrten besteht nicht.

**Allgemeines:**

**Wir empfehlen, den Neuantrag rechtzeitig vor den Sommerferien zu stellen.** Bei späterem Antragseingang ist mit einer längeren Bearbeitungszeit zu rechnen, evtl. liegt die Fahrkarte nicht rechtzeitig zu Schulbeginn vor! **Änderungsanträge** (z.B. wegen Schulwechsel, Wohnortwechsel, o.a.) **sind möglichst vor der Änderung zu stellen!**

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund des hohen Antragsaufkommens keine Bewilligungsbescheide erstellt werden. Nur bei Ablehnung der Fahrkostenübernahme bzw. Bewilligung einer nur anteiligen Fahrkostenübernahme erhalten Sie einen Bescheid.

Die Fahrkostenübernahme erfolgt frühestens ab Antragseingang, eine rückwirkende Übernahme der entstandenen Fahrkosten vor Antragseingang ist ausgeschlossen!

**Busprobleme**

Durch den Fahrkartenkauf entsteht ein Beförderungsvertrag. Dieser gilt als abgeschlossen zwischen Eltern (als Personensorgeberechtige der Kinder) und dem Verkehrsunternehmen. Durch diese Vertragsgrundlage haben die Eltern Ansprüche gegen das Verkehrsunternehmen.

Der Landkreis hat keine vertragliche Grundlage mit den Verkehrsunternehmen und somit auch keine direkte Möglichkeit gegenüber den Busunternehmen Forderungen zu stellen.

Bei Problemen (Busverspätungen, Busausfall, Fehlverhalten der Fahrer) sollten sich die Eltern direkt mit dem Verkehrsunternehmen in Verbindung setzen (ORN 06131 – 4975022 bzw. 06131 – 375 76 521). Im Rahmen unserer Möglichkeiten werden wir die Ersuchen gerne unterstützen.

Lediglich bei den von uns eingesetzten Schulbussen haben wir einen Vertrag mit dem Busunternehmen und somit auch direkte Eingriffsmöglichkeiten

**Am Schulstandort Meisenheim sind dies folgende Touren:**

Abtweiler und Raumbach = Fa. Molter

Nußbach, Ginsweiler u.a. = Fa. Herz

**Fragen zu den Fahrmöglichkeiten und Fahrzeiten**

ORN: 06131 – 4975022 / Fa. Herz: 06788 – 350 / Fa. Molter: 06753 - 3089

**Fragen zu den Fahrkarten:**

0671 – 803 1642 Frau Maurer-Bechtoldt / 1656 Frau Staehle

**Weitere Fragen zur Schülerbeförderung allgemein:**

0671 – 803 1640 Herr Barthelmeh